

Richtlinie der Stadt Munster **zur Förderung von Existenzgründungen**

Die Stadt Munster hat zur Förderung von Existenzgründungen und zur Belebung der Wirtschaftsstruktur folgende Richtlinien erlassen:

I.

Ziel der Förderung

Existenzgründungen im Bereich Handel, Gewerbe und Dienstleistung sollen durch einen einmaligen Zuschuss gefördert und so den Existenzgründern der Start in die Selbständigkeit erleichtert werden.

Die Existenzgründung soll das Angebot in Munster erweitern und stärken.

II.

Gegenstand der Förderung

Die Förderung wird gewährt für

- Investitionen
- Grundausstattung von Betriebsräumen
- Sonstige Maßnahmen und Kosten wie z.B. Beratungs- oder Werbungskosten

III.

Förderung

1. Die Förderung beträgt je Vorhaben und Antragsteller maximal 3.000,00 Euro und erfolgt als verlorener Zuschuss.
2. Über die Förderung und über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
3. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
4. Die Förderung soll andere Förderungen ergänzen.
5. Es werden nur Vorhaben gefördert, die in Munster errichtet und betrieben werden.

IV.

Verfahren

1. Die Förderung wird auf Antrag gewährt.
2. Der Antrag ist einzureichen bei der
Stadt Munster
z. Hd. des Bürgermeisters
Willhelm-Bockelmann-Str. 32
29633 Munster
3. Die Zusage der Förderung erfolgt schriftlich.
Sie erlischt automatisch, wenn der Betrieb nicht innerhalb eines Jahres seit
Förderzusage aufgenommen worden ist.
4. Die Fördermittel werden nach Mitteilung des Antragstellers über die Aufnahme
des Betriebes ausgezahlt.

V.

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2005 in Kraft.

Munster, den 29. April 2005

Westerkowsky
Bürgermeister